



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN für Neukunden

### Vorbemerkung

A. Beim Kauf eines „Keller First Class Wohnwintergarten“ im Zeitraum zwischen dem 01. Januar 2011 und 31. Dezember 2011 erhält der Kunde pro ganzer Tranche von 10.000 € (ohne MwSt.) einen Teilnahmeschein.

B. Der Teilnehmer erhält die Teilnahmescheine zusammen mit der Einladung zum VIP-Day auf dem Postweg. Die ihm zustehenden Teilnahmescheine werden dem Teilnehmer zirka vierzehn Tage vor der Veranstaltung zugestellt.

### Allgemeine Bedingungen

1. Die Keller AG organisiert zwischen dem 01. Januar 2011 und 31. Dezember 2011 eine große Jahresverlosung.
2. An dieser großen Jahresverlosung kann derjenige teilnehmen, der den Teilnahmeschein korrekt und leserlich ausgefüllt hat und die auf dem Teilnahmeschein aufgedruckte Frage richtig beantwortet hat. Name, Anschrift und Unterschrift müssen an dem dafür vorgesehenen Platz angegeben sein.
3. Teilnahmescheine gibt es ausschließlich am Firmensitz der Keller AG, route de Wilwerdange 38 – 40, L-9911 Troisvierges, sowie bei den Mitarbeitern der Keller AG, die mit der Durchführung der Verlosung beauftragt wurden.
4. Bei der Ziehung werden nur Originalteilnahmescheine berücksichtigt.
5. Folgende Preise werden ausgelost:

- 1. Preis: **Eine Mittelmeerkreuzfahrt an Bord der MSC Sinfonia** während einer Woche für 2 Personen in einer Außenkabine. Route: Livorno, Villefranche, Valencia, Ibiza, Tunis, Catania, Neapel, Livorno.
- 2. Preis: **Chalkidiki – traumhaftes Nordgriechenland**. 7-Tage für 2 Personen im Sani Beach Hotel vier Sterne plus inkl. Halbpension. Die geschichtsträchtige Region bietet neben den zahlreichen antiken Städten großartige Naturlandschaften.
- 3. Preis: Ein viertägiger **City-Trip nach Hamburg** – für 2 Personen, 3 Nächte mit Frühstück im renommierten Luxushotel "Europäischer Hof" vier Sterne, die norddeutsche Hansestadt gehört zu den attraktivsten Reisezielen in Deutschland.

Außerdem haben die Teilnehmer eine Gewinnchance auf fünf weitere Überraschungspreise!

6. Die Ziehung der Gewinne erfolgt in Anwesenheit eines Notars oder Gerichtsvollziehers in den Räumlichkeiten der Keller AG, route de Wilwerdange 38 - 40, L-9911 Troisvierges.



7. Um bei der Ziehung in Betracht zu kommen, muss der Teilnehmer seine Teilnahme­scheine persönlich am Tag der Veranstaltung in die dafür vorgesehene Urne im Showroom der Keller AG hinterlegt haben. Später abgegebene Teilnahme­scheine oder solche, die über Dritte abgegeben werden, können für die Ziehung nicht berücksichtigt werden.
8. Die Keller AG kann nicht für den Verlust von Teilnahme­scheinen haftbar gemacht werden. Diese Teilnahme­scheine werden nicht ersetzt. Die Keller AG behält sich das Recht vor, diejenigen rechtlich zu verfolgen, die Teilnahme­scheine fälschen.
9. Jeder Teilnehmer kann nur einen Preis gewinnen. Sollte er mehrmals als Gewinner gezogen werden, erfolgt eine neue Ziehung und zwar so lange, bis ein anderer Gewinner feststeht. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf einen Preis mit höherem Wert, der nach seinem Gewinnlos gezogen wurde.
10. Der Gewinner eines der ausgesetzten Preise muss bei der Ziehung persönlich anwesend sein. Sollte der Gewinner nicht anwesend sein, wird sein Los hinfällig. Es wird ein weiterer Teilnahme­schein gezogen und zwar so lange bis ein Gewinner feststeht. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf einen Preis mit höherem Wert, der nach seinem Gewinnlos gezogen wurde.
11. Der Gewinner erlaubt, dass sein Name mit Foto veröffentlicht wird. Durch die Annahme eines Teilnahme­scheins akzeptiert der Teilnehmer alle Entscheidungen der Geschäftsführung der Keller AG. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die Mitarbeiter der Keller AG und deren engste Familienmitglieder.
13. Der Gewinner bestätigt durch seine Unterschrift, dass er in allen Punkten den Teilnahmebedingungen zustimmt. Sollte der Gewinner die hier angeführten Bedingungen nicht akzeptieren wollen, verfällt sein Gewinn und eine neue Ziehung wird durchgeführt.
14. Die Gewinner der Preise akzeptieren die Bedingungen, die im Kaufvertrag zwischen der Keller AG und der Reisegesellschaft vereinbart wurden. Es können keine Regressansprüche gegen die Keller AG geltend gemacht werden.

### **Zusatzgewinnchance**

Sollte der Teilnehmer im Zeitraum vom 01. Januar 2011 und 31. Dezember 2011 einen Neukunden anwerben, der bei der Keller AG einen „First Class Wintergarten“ kauft, erhält er einen Teilnahme­schein, der an einer getrennten Zusatzziehung teilnimmt., die ebenfalls im Rahmen des VIP-Day im Showroom der Keller AG, route de Wilwerdange 38-40, L-9911 Troisvierges stattfindet.

Bei dieser Ziehung werden die gleichen Preise ausgelost. Jeder Teilnehmer kann nur einen Preis gewinnen. Wird ein Teilnehmer bei der 2. Ziehung gezogen, obwohl er bereits als Gewinner aus der 1. Ziehung hervorgegangen ist, erfolgt eine neue Ziehung zur Ermittlung eines anderen Gewinners (siehe auch vorstehende Punkte 9 und 10).

Einen Teilnahme­schein für die Zusatzziehung erhält der Teilnehmer nur, wenn der neue Kunde auf dem dafür vorgesehenen Teilnahme­schein bestätigt, dass er auf Anraten des Teilnehmers zwischen dem 01. Januar 2011 und dem 31. Dezember 2011 den Kauf eines „Keller First Class Wintergarten“ getätigt hat. Dieses Formular muss vom Teilnehmer und vom neuen Kunden unterschrieben und von der Keller AG gut geheißen werden.

Der ihm zustehende Teilnahme­schein wird dem Teilnehmer zirka vierzehn Tage vor der Veranstaltung zugestellt. Für diese Zusatzziehung gelten insgesamt die „Allgemeinen Bedingungen“ Punkt 1 bis 14.